

mehr zu leisten hatte, als in der ganzen Zeit vorher. Die Zeit von 1850 bis 1870 kommt dafür weniger in Betracht, weil damals die allgemeinen Verhältnisse kleiner waren und die Städte bei dem damaligen Stande der Technik und des Unterrichtswesens sich auch mit geringeren Kräften begnügen mussten. Handelt es sich doch bei dem Bebauungsplan um eine rationelle Beachtung der zukünftigen Entwicklung, wie eine solche vor 1870 bei den meisten Städten nicht vorzusehen war.

Aus dem weiten Gebiete des Städtebaues im Allgemeinen wählte Baurath *Stübben* die Behandlung des baukünstlerischen Theiles und erwähnte geschichtlich die Thätigkeit der Egyptianer, Mesopotamier und Phöniciere, deren Schöpfungen durch die Willkür mächtiger Könige ohne Rücksicht auf natürliche Bedingungen entstanden, oder aber, wie Babilon und Niniveh, der monumentalen Auffassung entbehrten. In Jerusalem findet man die ersten Spuren einer rationellen und bewussten Bebauung, die bei den Griechen stärker hervortritt. In Griechenland baute man Anfangs abseits im Lande an Orten von natürlicher Befestigung nur zum Schutz der Einwohner; in der zweiten Periode, vom achten Jahrhundert ab, kam der Verkehr mehr in Betracht, und man wandte sich dabei dem Meere zu, wie in Tyrus, Akragas und Selinunt. Dann betonte man in der perikleischen Zeit die künstlerische Ausbildung und die schöne Erscheinung der Stadt, wofür der Piraeus und Kuidos nächst Athen in Betracht kommen. *Alexander der Grosse* liess durch *Demokrates* die Stadt Alexandria anlegen; doch zeigt sie bereits einen Zug ins Schematische, das unter dem Einfluss des Befestigungswesens auch den römischen Anlagen anhaftet.

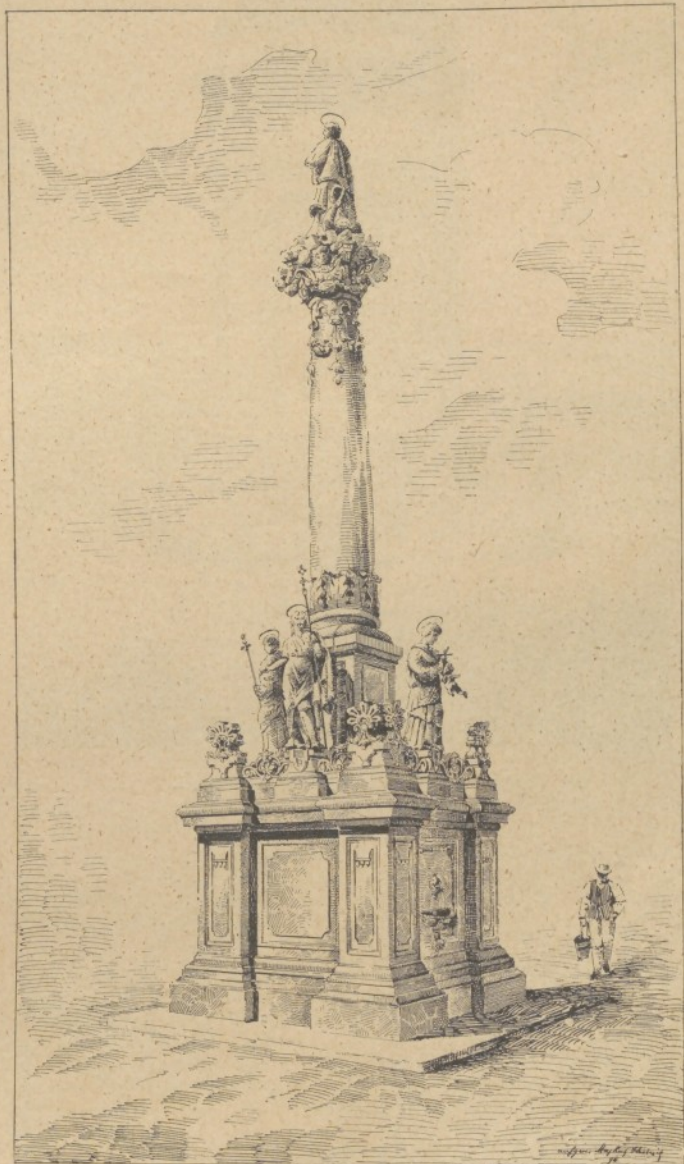
Die Städte des Mittelalters hatten zuerst das Schutzbedürfniss und lehnten sich gern an eine Burg an; erst nachher kommen Kaufhäuser, Rathhäuser, Kirchen und Zunfthäuser hinzu, die aber lediglich nach dem Bedarf entstehen und so von selbst ein malerisches Gepräge geben. Die krummen Linien der Strassen, die dabei so trefflich wirken, sind durch *Alberti* auch theoretisch empfohlen worden, aber nur für Nebenstrassen, während es für uns auf der Hand liegt, dass auch gewundene Berg- und Uferstrassen von einer gewissen Bedeutung ihre Berechtigung haben. Zur Zeit der Renaissance und des Barock erlitten Rom, Neapel, Palermo und Venedig sogenannte Begnadigungen zur Erzielung wirksamer Strassenbilder, unter deren Einfluss auch in Deutschland Manches geleistet wurde, bis die Wirren des achtzehnten Jahrhunderts allgemein den Verfall herbeiführten. In Berlin, das früher unter *Nehring* und *Gontard* schöne Erfolge aufzuweisen hatte, betrachtet man 1870 noch den Bebauungsplan lediglich als eine Arbeit der Baupolizei, wobei die künstlerischen Gesichtspunkte zurückstehen könnten. Das Hauptprogramm eines solchen Planes muss aber Mannigfaltigkeiten zeigen, die nach den Verhältnissen der Bessergestaltung und des Verkehrs sich richten. Aus diesem Grunde kann ein solcher Plan auch nicht aus einseitiger Auffassung entstehen, sondern nur aus dem engsten Zusammengehen von Ingenieur und Baukünstler, falls nicht beider Fähigkeiten in einer Person sich finden. Handelt es sich dabei doch um Beschränkung allzu langer Strassen, richtige Bemessung der Plätze und Strassen zu den Höhen der Gebäude, Ausnutzung natürlicher Vortheile des Bodens, Begünstigung geschlossener Plätze und vieles Andere. Strassen, wie die Linden oder der Newski-Prospect, dürfen lang sein; sie würden durch eingelegte Krümmungen, die sich bei Ringstrassen von selbst ergeben, nicht schöner; sie haben das richtige Gepräge einer Stadt in der Ebene und geben Gelegenheit zu monumentaler Entwicklung. Die Strassen sollen im Allgemeinen zusammenhängend nicht mehr als die dreissigfache Breite zur Länge haben, je nach Umständen, dann durch wechselnde Breite und verschiedenartige Ausstattung mannigfaltiger gestaltet werden, aber convexe Anlagen vermeiden. Die Durchführung aller Strassen in gleicher Breite ist nicht empfehlenswerth; kleinere Strassen begünstigen vor Allem eigene Wohnhausanlagen, an denen es immer mehr fehlt. Die Bauordnung ist vielfach Schuld daran, dass das eigene Haus verschwindet, indem man nicht individualisirt und Alles über einen Kamm scheidet. Ein guter Bebauungsplan muss weit in die Zukunft schauen, muss die geeigneten Plätze für Villen, für Gärten und monumentale Plätze, aber auch für kleine Wohnungen und Arbeiterviertel, für Paläste und öffentliche Gebäude vorsehen, damit, wenn auch das Alles nicht in der Gegenwart zur Ausführung kommt, eine mehr vom Glück begünstigte Zukunft in grossen Plänen nicht behindert werde.

Die israelitisch-orthodoxe Gemeinde in Eperjes (Nord-Ungarn) beschloss den Neubau einer Synagoge; vorgeschlagene Baukosten: 30.000—40.000 fl.

Eine jüngst in Grosswardein abgehaltene städtische Plenarversammlung beschloss, zur Verfassung der Pläne für das neue Theater die Wiener Architekten *Felner* und *Hellmer* aufzufordern und das Kostenpräliminare auf 600.000 Kronen zu erhöhen.

Der Ausschuss des Nagy-Károlyer Casinos (Ungarn) betraute eine aus seiner Mitte gewählte Commission mit den Vorbereitungsarbeiten für einen Casino-Neubau. Zu Grunderwerbungs- und Bauzwecken wurden 60.000 fl. bewilligt.

Diese Gedenksäule wurde von der Stadt Horn um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts errichtet, ohne dass es heute mehr möglich wäre, die näheren Umstände ihrer Herstellung sicher zu erfahren. Als im Jahre 1832 die Cholera ganz Europa heimsuchte und auch die Stadt Horn bedrohte, wurde die schadhaft gewordene Säule aus Anlass der glücklich überwundenen Seuche renovirt und erhielt gleichzeitig die landläufige Bezeichnung „Cholera-Säule“, die auch in der Inschrift am Sockel zum Ausdrucke kommt. Wir veröffentlichen diese prächtige Gedenksäule nach einer Originalaufnahme.



## CONCURRENZ-NACHRICHTEN.

Ausstellungspavillon in Budapest. Das Agrar-Executivcomité der Millenniums-Ausstellung schreibt für die Verfassung eines Entwurfes für den zu erbauenden croatisch-slavonischen Pavillon einen Concurs aus, an welchem nur die in Croatien und Slavonien zuständigen Fachmänner theilnehmen können. Als Preise sind 1000 und 500 Kronen in Gold bestimmt. Die vorschriftsmässig verfassten Entwürfe sind bis 10. April 1. J., Mittags 12 Uhr, beim oberwähnten Executivcomité (Markusplatz Nr. 2, I. Stock, Thür 17) einzureichen und dortselbst auch die näheren Bedingungen und Situationspläne einzusehen.

Behufs Erlangung von Entwürfen zu dem Bau einer Kirche für die evang.-luth. Jacobi-Gemeinde zu Dresden wird hiemit ein Wettbewerb unter den deutschen Architekten ausgeschrieben. Für

die besten Entwürfe sind folgende Preise festgesetzt. 1. Preis 3000 M., 2. Preis 2000 M., 3. Preis 1000 M. Der Ankauf weiterer Entwürfe bleibt die Erlangung von Entwürfen vorbehalten. Die Entwürfe sind spätestens bis 1. Juli 1893, Nachmittags 6 Uhr, bei dem Kirchenamte St. Jacobi, Stiftsstrasse 18, einzureichen, von welchem auch das Bauprogramm nebst Lageplan kostenfrei bezogen werden kann.

Der Verwaltungsausschuss des städtischen Museums in Budweis macht die Erlangung von Entwürfen für ein Museumsgebäude daselbst zum Gegenstand einer allgemeinen Preisbewerbung. Für die bis 1. August 1893 einzusendenden Entwürfe sind zwei Preise, und zwar von 1200 und 800 Kronen bestimmt. Das Nähere ist durch das Bürgermeisterramt in Budweis zu erfahren.